

Datenschutzordnung des Vereins Conpart e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Datenverarbeitung durch den Verein erfolgt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Dazu zählen insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die Sozialgesetzbücher (SGB).
- (2) Der Verein beachtet bei der Verarbeitung der Mitgliedsdaten die Datenschutzgrundsätze nach Art. 5 DSGVO.
- (3) Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben obliegt nach § 26 BGB dem Vorstand. Die Geschäftsführung des Vereins ist mit der Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben betraut.
- (4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins sind auf den Datenschutz zu verpflichten.
- (5) Ein Datenschutzbeauftragter ist für den Verein zu bestellen, sofern gemäß § 38 BDSG eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Bei Vereinseintritt werden Kontaktdaten, Geburtsdatum, Motivation der Mitgliedschaft nach § 3 der Satzung und Bankverbindungsdaten des Antragstellers, sowie ggf. Kontaktdaten von weiteren Familienmitgliedern und Angehörigen mit Behinderung erhoben. Zweck der Datenverarbeitung ist die Mitgliedsaufnahme und gemäß § 3 Abs. 1 die Prüfung, ob der Antragsteller sich mit den Zielen des Vereins identifizieren kann. Die Bankverbindungsdaten werden benötigt, um den Mitgliedsbeitrag einzuziehen. Die Kontaktdaten werden genutzt, um Mitgliedszeitschriften und andere Informationen, die den Verein betreffen dem Mitglied zukommen zu lassen (Mitgliederbetreuung und -verwaltung).
- (2) Im Rahmen der Mitgliederbetreuung und -verwaltung hat die Verwaltungsleitung Zugriff auf die Mitgliedsdaten. Es werden nur Daten an Dritte übermittelt, sofern dies zwingend erforderlich ist und eine Rechtsgrundlage besteht, wie zum Beispiel an Banken und Sparkassen zum Einzug des Mitgliedsbeitrags. Im Übrigen werden die Mitgliedsdaten an keine externen Stellen übermittelt.
- (3) Mitgliedsdaten werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins zur Verfügung gestellt, sofern dies im Rahmen der Mitgliederbetreuung und -verwaltung, sowie Öffentlichkeitsarbeit erforderlich ist.
- (4) Bei der Öffentlichkeitsarbeit über Aktivitäten des Vereins können Mitgliedsdaten in Aushängen oder Mitgliedszeitschriften veröffentlicht werden.
- (5) Soweit Fotos und Videos außerhalb öffentlicher Veranstaltungen erstellt werden, erfolgt dies auf Grundlage einer Einwilligung des betreffenden Mitglieds.
- (6) Auf der Webseite werden Fotos und Namen der Vorstandsmitglieder und der Geschäftsführung auf Grundlage einer Einwilligung veröffentlicht.

§ 3 Speicherdauer personenbezogener Daten

Nach Ende einer Mitgliedschaft werden die Mitgliedsdaten aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich insbesondere aus § 247 HGB ergeben, 10 Jahre lang aufbewahrt und nach Ende der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 09.08.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Vorstand

H. Ahrens-Kulenkampff, 1. Vorsitzende
H. Böse, 2. Vorsitzender
Eingetragen beim Amtsgericht Bremen
VR 2421 HB

Geschäftskonto

Die Sparkasse in Bremen
IBAN: DE36 2905 0101 0001 7002 85
BIC: SBREDE22

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE31 2512 0510 0009 4632 00
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftsführer

Jürgen Lohse
St. Nr. 60-146-00955
IK Nr. 510 400 071